

Bericht  
von dem  
Waisen-Hause zu Dresden,  
Auf das Jahr  
vom 23. Februar. 1752. bis wieder  
dahin 1753.



**S**inem guten Herzen darf sich eine Bitte mit Zuversicht nähern, ihm ist der bescheidene Arme nicht beschwerlich, sondern giebt ihm Gelegenheit, nach seiner Eigenschaft zu handeln, und mit der That zu beweisen, daß Tugend Vertrauen verdiene.

Die armen Waisen-Kinder haben zeithero solcher guten Herzen vor Gott mit Dancksagung, Gebet und Fürbitte gedacht, welche ihren Mangel mitleidig angesehen, und zu ihrem Unterhalt

) (

6



halt milde Beysteuer gegeben haben. Sie sind auch fernerhin derselben um so mehr bedürftig, da nicht nur der Orgel-Bau in dasiger Kirche viel gekostet, sondern auch die meistens hölzerne Bohn- und andere Gebäude des Waisen-Hauses, durch Länge der Zeit, dergestalt eingegangen sind, daß ein Haupt-Bau nicht länger vermieden werden kan. Darzu aber sind die Mittel nicht vorhanden, weil es nicht möglich gewesen, so viel zu ersparen, inmaßen die Unterhaltung derer in diesem Hause befindlichen Personen ein ansehnliches erfordert. Denn vom 23. Februar. 1752. bis dahin 1753. sind in ermelten hiesigen Waisen-Hause versorget worden

1. Prediger und Catecheta bey der Kirche.
2. Informatores.
  1. Berckmeister für die Knaben.
  1. Lehrmeisterin für die Mägden.
  1. Zuchtmeister für die Züchtlinge.
  1. Köchin, und
  2. Wärterinnen.

Ferner



47. Waisen-Knaben, davon  
 2. zu Diensten gelanget,  
 1. außs Handwerk gekommen,  
 1. dimittiret, weil er sein Brodt selbst verdienen kan.  
 2. an die Ihrigen abgefollget worden.  
 3. gestorben,  
 38. annoch vorhanden sind.
41. Waisen-Mädgen, davon  
 1. zu Diensten gelanget,  
 3. denen Ihrigen abgefollget worden.  
 3. gestorben,  
 34. annoch vorhanden sind.
69. Züchtlinge, davon  
 7. auf Landesherrl allergnädigste Befehle in die Zucht genom-  
 men, hiervon aber  
 2. dimittiret worden,  
 1. gestorben,  
 1. entlauffen,  
 3. annoch vorhanden sind.
49. Auf E. E. Raths Verordnung eingeliefert, hiervon aber  
 39. nach und nach dimittiret worden,  
 10. annoch vorhanden sind.
10. von E. E. Stadt Gerichte in die Zucht gegeben, hiervon aber  
 8. nach und nach dimittiret worden,  
 1. entlauffen,  
 1. annoch vorhanden ist.
1. Von denen Herren Deputirten derer Vormundschafft- und Erb-  
 theilungs-Sachen eingeliefert, so aber wieder dimittiret ist.
2. Von denen Ihrigen in die Zucht gegeben worden, welche aber  
 wiederum dimittiret sind.



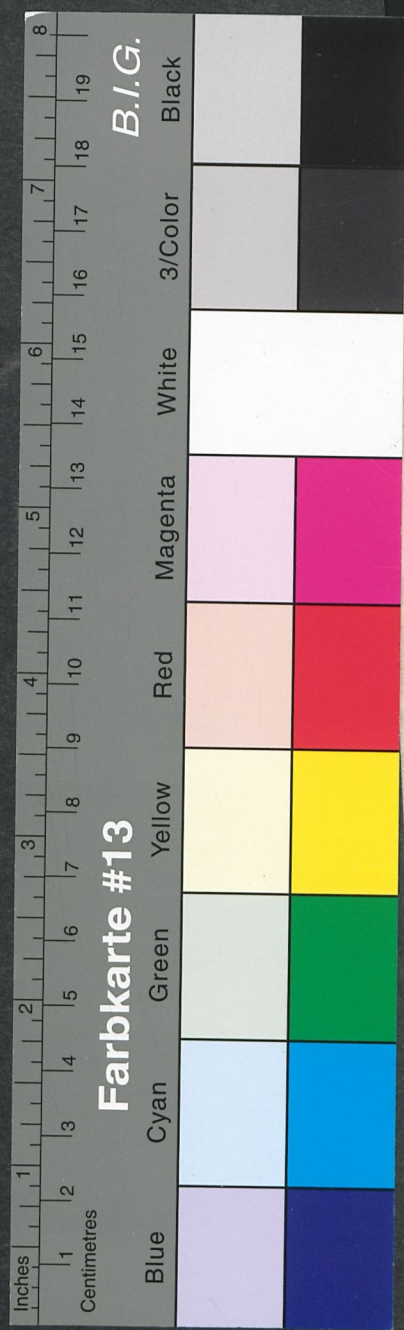


**S**a nun Almosen geben nicht arm macht, sondern die Verheißung Göttlichen Seegens vor sich hat, so wird auch dasjenige, was gute Herzen iezo an diesen armen Waisen thun, ihnen keinen Mangel verursachen, sondern von GOTT reichlich ersetzt werden, welchem die Armen ihre Sache befehlen, und der derer Waisen Helfer ist, dessen Schutz fernerhin über Thro Königl. Majestät und das höchste Königliche Chur = Hauß walten, und hiesige Einwohner beym Willen und Vermögen, gute Wercke zu thun, erhalten wolle!

Dresden, den 24. Februar. 1753.







# Bericht

von dem

Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 23. Februar. 1752. bis wieder  
dahin 1753.



Inem guten Herzen darf sich eine Bitte mit Zuversicht nähern, ihm ist der bescheidene Arme nicht beschwerlich, sondern giebt ihm Gelegenheit, nach seiner Eigenschaft zu handeln, und mit der That zu beweisen, daß Tugend Vertrauen verdiene.

Die armen Waisen-Kinder haben zeithero solcher guten Herzen vor Gott mit Dancksagung, Gebet und Fürbitte gedacht, welche ihren Mangel mitleidig angesehen, und zu ihrem Unterhalt

